

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe im Zollernalbkreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Lage des allgemeinen Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe in den Städten und Gemeinden des Zollernalbkreises?
2. Wie bewertet sie den Stand der Sireneninfrastruktur im Zollernalbkreis im Hinblick auf die flächendeckende Warnfähigkeit der Bevölkerung?
3. Wie viele Förderanträge von Städten und Gemeinden im Zollernalbkreis zur Installation oder Modernisierung von Sirenenanlagen wurden in den vergangenen fünf Jahren eingereicht (bitte aufgelistet nach antragstellender Gemeinde, einschlägigem Förderprogramm, beantragter Fördersumme sowie Stand der Bewilligung)?
4. Wie bewertet sie die Versorgung mit Notstromaggregaten in den Städten und Gemeinden des Zollernalbkreises, insbesondere bei Leitstellen, Feuerwehrhäusern, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen?
5. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um im Fall eines großflächigen Stromausfalls die Energieversorgung kritischer Infrastrukturen sicherzustellen (zum Beispiel Wasserwerke, Kommunikationsinfrastruktur)?
6. Welche Förderprogramme des Landes zur Versorgung mit Notstromaggregaten, die den Kommunen offenstehen, gibt es (bitte mit Nennung der zur Verfügung stehenden Fördersummen)?
7. Wie viele Förderanträge von Städten und Gemeinden im Zollernalbkreis zur Versorgung mit Notstromaggregaten wurden in den vergangenen fünf Jahren eingereicht (bitte aufgelistet nach antragstellender Gemeinde, einschlägigem Förderprogramm, beantragter Fördersumme sowie Stand der Bewilligung)?

8. Welche Gründe lagen ggf. für die Ablehnung von Förderanträgen gemäß Frage 3 und Frage 7 vor?
9. Welche Notfallpläne gibt es für den Ausfall der Wasserversorgung im Zollernalbkreis?
10. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um die Zusammenarbeit zwischen Land, Bund und Kommunen im Bereich des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe sowie der Warnsysteme zu verbessern?

6.11.2025

Dr. Timm Kern FDP/DVP

Begründung

In einer Zeit vieler Krisen und Bedrohungslagen nimmt der Bevölkerungs- und Katastrophenschutz eine wichtige Rolle für die innere Sicherheit ein. Daraus resultiert auch im Zollernalbkreis ein erhöhter Handlungsbedarf im Bereich der Warninfrastruktur, beispielsweise über Sirenenanlagen sowie der Notfallinfrastruktur wie der Versorgung mit Notstromaggregaten. Diese Kleine Anfrage möchte ergründen, wie die Lage des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes im Zollernalbkreis aktuell ist, welche Verbesserungsbedarfe es gibt und wie das Land die Kommunen in diesem Bereich besser unterstützen kann.

Antwort

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2025 Nr. IM6-1722-30/37/22 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie bewertet sie die Lage des allgemeinen Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe in den Städten und Gemeinden des Zollernalbkreises?*

Zu 1.:

Insgesamt wird der Stand des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes im Zollernalbkreis als stabil und einsatzbereit bewertet. Gleichwohl besteht stets ein fortlaufender Anpassungs- und Modernisierungsbedarf, um auf neue Bedrohungslagen, technische Entwicklungen und geänderte Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Ergänzend lässt sich nach Mitteilung des Regierungspräsidiums Tübingen aus der kürzlich durchgeführten kreisübergreifenden Krisenmanagement-Übung im Regierungsbezirk sowie aus der regelmäßig stattfindenden Begleitung der Standortüberprüfungen in den Kreisen ableiten, dass sich die Fahrzeuge und damit auch die Einheiten des Katastrophen- und Zivilschutzes in einem einsatzbereiten Zustand befinden und alle Landratsämter mit ihren Verwaltungsstäben gut aufgestellt sind.

2. Wie bewertet sie den Stand der Sireneninfrastruktur im Zollernalbkreis im Hinblick auf die flächendeckende Warnfähigkeit der Bevölkerung?

Zu 2.:

Gerade die vermehrten Starkregen- und Hochwassereignisse in den vergangenen Jahren sowie die veränderte geo- und sicherheitspolitische Lage haben dazu geführt, dass dem Thema „Warnung der Bevölkerung“ eine immer größere Bedeutung zukommt und in diesem Zusammenhang die Gemeinden wieder vermehrt auf Sirenen als Warnmittel setzen möchten. Darüber hinaus haben auch die bisher aufgelegten Sirenenförderprogramme bei den Kommunen einen zusätzlichen Anreiz geschaffen, sich mit der Neuinstallation oder Ertüchtigung von Sirenen zu beschäftigen.

Zur Warnung der Bevölkerung setzt Baden-Württemberg bereits seit vielen Jahren auf den bewährten Warnmix aus verschiedenen Warnkanälen. In diesem sind Sirenen mit ihrem Weckeffekt nach wie vor ein bewährtes Warnmittel.

In Baden-Württemberg können die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden zur amtlichen Warnung der Bevölkerung vor Gefahrensituationen seit Oktober 2016 landesweit das im gesamten Bundesgebiet verfügbare satellitengestützte Modulare Warnsystem (MoWaS) nutzen. Derzeit sind an MoWaS die Warn-Apps NINA, KATWARN und BIWAPP, einige regionale Warn-Apps, Cell Broadcast, Rundfunk- und Fernsehanstalten, Zeitungsredaktionen und Onlinedienste, digitale Stadtinformationstafeln sowie einige Verkehrsunternehmen angeschlossen. Alle Warnmeldungen über MoWaS werden auch auf der vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) betriebenen Internetseite warning.bund.de veröffentlicht. In Zukunft sollen auch Sirenen an MoWaS angeschlossen werden. Alle angeschlossenen Warnmittel können über MoWaS zeitgleich und mit einer Eingabe ausgelöst werden.

Ob Kommunen neben der Warnmöglichkeit über MoWaS Sirenen für den Ereignisfall vorhalten, entscheiden diese in eigener Zuständigkeit auf der Basis ihrer örtlichen Gegebenheiten und des Risikopotenzials im Rahmen ihrer gemeindlichen Alarm- und Einsatzplanung.

Die Landesregierung begrüßt es ausdrücklich, wenn Kommunen, so auch im Zollernalbkreis, ein Sirenennetz aufbauen oder ihre bestehenden Sirenen ertüchtigen. Auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Aufgrund der kommunalen Zuständigkeit für Sirenen liegen dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen keine aktuellen Zahlen zu den vor Ort vorhandenen Sirenen vor. Bund und Länder richten aktuell ein bundesweites Warnmittelkataster ein. Ziel des Warnmittelkatasters ist es, einen Überblick über alle bundesweit vorhandenen Warnmittel, dazu zählen insbesondere Sirenen, zu erhalten. Die Arbeiten am Warnmittelkataster sind aktuell noch nicht abgeschlossen. Dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ist es hierbei wichtig, dass die Gemeinden ihre Sirenendaten eigenständig erfassen und verwalten können und somit Doppelstrukturen und Mehrfacherfassungen vermieden werden. Aus diesem Grund ist vorgesehen, für die Erfassung und Verwaltung der Sirenendaten im Land zukünftig die Elektronische Lagedarstellung für den Bevölkerungsschutz (ELD-BS) einzusetzen. Über eine Schnittstelle werden die Sirenendaten in Zukunft dann auch dem BBK für die Aktualisierung des Warnmittelkatasters bereitgestellt. Aufgrund des großen Mehrwerts der ELD-BS geht das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen davon aus, dass die Gemeinden die ELD-BS rege zur Verwaltung ihrer Sireneninfrastruktur nutzen werden, sodass mittelfristig ein guter Überblick über die Sireneninfrastruktur im Land gewonnen werden kann. Ergänzend wird auf Ausführungen in der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zum Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP „Aktueller Stand des Warnmittelkatasters“ (Drucksache 17/9081) verwiesen.

3. Wie viele Förderanträge von Städten und Gemeinden im Zollernalbkreis zur Installation oder Modernisierung von Sirenenanlagen wurden in den vergangenen fünf Jahren eingereicht (bitte aufgelistet nach antragstellender Gemeinde, einschlägigem Förderprogramm, beantragter Fördersumme sowie Stand der Bewilligung)?

Zu 3.:

Der Bund hat zur Stärkung der Warnung der Bevölkerung in Deutschland das Sonderförderprogramm Sirenen (Sirenenförderprogramm 1.0) aufgelegt. Dieses wurde auf Landesebene im Jahr 2021 mit einer entsprechenden Förderrichtlinie umgesetzt. Im Jahr 2023 haben sich Bund und Länder darauf verständigt, die Sirenenförderung zu verstetigen und in der Folge ein gemeinsam finanziertes Sirenenförderprogramm zur Verbesserung der Sireneninfrastruktur aufgelegt (Sirenenförderprogramm 2.0). Dieses wurde auf Landesebene für die Jahre 2023/2024 und 2025 mit entsprechenden Förderrichtlinien umgesetzt.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über den Stand der Sirenenförderprogramme im Zollernalbkreis. Hieraus zeigt sich, dass viele Gemeinden aus dem Kreis an den Programmen partizipieren, mithin die Bewilligung der Anträge durch die zur Verfügung stehenden Fördermittel limitiert war.

Sirenenförderprogramm	Gemeinde	Antragssumme	Bewilligte Summe	Auzahlungsstand
1.0	Bisingen	86.800 €	86.800 €	ausbezahlt
1.0	Bitz	45.550 €	21.700 €	ausbezahlt
1.0	Burladingen	141.050 €	141.050 €	ausbezahlt
1.0	Dautmergen	10.850 €	10.850 €	ausbezahlt
1.0	Dormettingen	10.850 €	10.850 €	ausbezahlt
1.0	Dotternhausen	21.700 €	21.700 €	ausbezahlt
1.0	Geislingen	71.600 €	71.600 €	noch offen*
1.0	Grosselfingen	56.550 €	10.850 €	ausbezahlt
1.0	Haigerloch	108.500 €	108.500 €	ausbezahlt
1.0	Hausen am Tann	10.850 €	10.850 €	ausbezahlt
1.0	Jungingen	10.850 €	10.850 €	ausbezahlt
1.0	Meßstetten	141.050 €	141.050 €	ausbezahlt
1.0	Nusplingen	65.100 €	0 €	-
1.0	Obernheim	28.200 €	28.200 €	ausbezahlt
1.0	Ratshausen	10.850 €	10.850 €	ausbezahlt
1.0	Rosenfeld	119.350 €	0 €	-
1.0	Straßberg	43.400 €	43.400 €	ausbezahlt
1.0	Zimmern u. d. Burg	10.850 €	10.850 €	ausbezahlt
2.0 2023/2024	Rangendingen	54.250 €	54.250 €	noch offen*
2.0 2023/2024	Balingen	162.750 €	162.750 €	noch offen*
2.0 2025	Schömberg	43.400 €	0 €	-
2.0 2025	Weilen u. d. Rinnen	10.850 €	0 €	-

* Die entsprechenden Verwendungs nachweise liegen noch nicht vor bzw. werden derzeit geprüft

4. Wie bewertet sie die Versorgung mit Notstromaggregaten in den Städten und Gemeinden des Zollernalbkreises, insbesondere bei Leitstellen, Feuerwehrhäusern, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen?

Zu 4.:

Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von Leitstellen, Feuerwehrhäusern, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen ist Aufgabe der jeweiligen Betreiber. Ihnen obliegt es, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die von ihnen erbrachten relevanten (Dienst-)Leistungen – beispielsweise auch im Falle eines

Ausfalls der öffentlichen Stromversorgung – aufrechterhalten zu können. Eine umfassende Übersicht oder gesonderte Statistik der in den Städten und Gemeinden des Zollernalbkreises vorhandenen Notstromaggregate wird dementsprechend seitens des Landes nicht geführt.

Im Bereich der Feuerwehr werden im Rahmen der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen im Feuerwehrwesen (ZFeuVwV) sogenannte Netzersatzanlagen für Feuerwehrhäuser gefördert. Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

5. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um im Fall eines großflächigen Stromausfalls die Energieversorgung kritischer Infrastrukturen sicherzustellen (zum Beispiel Wasserwerke, Kommunikationsinfrastruktur)?

Zu 5.:

Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von Kritischer Infrastruktur ist Aufgabe der jeweiligen Betreiber. Ihnen obliegt es, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die von ihnen erbrachten kritischen Dienstleistungen – beispielsweise auch im Falle eines Ausfalls der öffentlichen Stromversorgung – aufrechterhalten zu können. Auf die Stellungnahmen im Rahmen des Antrags der Abg. Sascha Binder und Klaus Ranger u. a. SPD „Notstromversorgung der kritischen Infrastruktur in Baden-Württemberg“ (Drucksache 17/8664) wird verwiesen.

Als Hilfestellung für Behörden und Unternehmen hat das BBK einen Leitfaden „Notstromversorgung in Unternehmen und Behörden“ für die Planung, die Einrichtung und den Betrieb einer Notstromversorgung vorgelegt. Darüber hinaus haben das Innenministerium Baden-Württemberg und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) bereits im Jahr 2010 gemeinsam das bis heute anwendbare und hilfreiche Krisenhandbuch Stromausfall publiziert (abrufbar unter: https://www.lfs-bw.de/fileadmin/LFS-BW/themen/einsatzlehre/kats/gemeinde/dokumente/Krisenhandbuch_Stromausfall_Kurzfassung.pdf).

Anknüpfend an das Krisenhandbuch Stromausfall wurde unter Federführung des Regierungspräsidiums Karlsruhe im Jahr 2014 ergänzend der „Musternotfallplan Stromausfall – Handlungsempfehlungen zur Vorbereitung auf einen flächen-deckenden und langanhaltenden Stromausfall“ vorgelegt (abrufbar unter: <https://www.lfs-bw.de/fileadmin/LFS-BW/themen/einsatzlehre/kats/gemeinde/dokumente/MusternotfallplanStromausfall.pdf>).

Wasserversorgung:

Die Sicherstellung der Wasserversorgung bei einem Stromausfall obliegt entsprechend der eingangs dargestellten Betreiberverantwortung dem jeweils zuständigen Wasserversorger. Wie zum Antrag der Abg. Sascha Binder und Klaus Ranger u. a. SPD „Notstromversorgung der kritischen Infrastruktur in Baden-Württemberg“ (Drucksache 17/8664) dargestellt, haben Wasserversorgungsunternehmen und Kommunen in den letzten Jahren deutlich in die Beschaffung von Notstromaggregaten investiert, auch gefördert durch den Bund (Förderung resilenter Wasserversorgung auf Grundlage des Wassersicherstellungsgesetzes), sodass die Wasserversorgung noch nicht flächendeckend, aber für wenige Tage relativ gut abgesichert wäre. Daten zu allen etwa 1 300 Wasserversorgern liegen der Landesregierung nicht vor. Beim derzeit laufenden Projekt Masterplan Wasserversorgung wird als Nebenaspekt mit einem Fragebogen zur Organisation der Wasserversorgung danach gefragt, ob Notstromaggregate vorhanden sind – auch um die Betreiber für das Thema zu sensibilisieren. Eine erste Auswertung der mittels Selbstauskunft erhobenen Daten zeigt, dass von circa 440 Betreibern rund 55 % angegeben haben, ein Notstromaggregat sei vorhanden oder ein Handbetrieb möglich.

BOS-Kommunikationsinfrastruktur:

Der Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ist ein flächendeckendes, hochverfügbares und sicheres Kommunikationsnetz. Er wurde im Auftrag von Bund und Ländern seit 2007 durch die gemeinsame Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) aufgebaut und wird durch die anstaltseigene Betreibergesellschaft betrieben und überwacht.

Auf Grundlage eines Verwaltungsratsbeschlusses der BDBOS wird der Betrieb des Digitalfunks BOS bei lokalen und regionalen Stromausfällen sowie darüber hinausgehenden Szenarien bis hin zu einem Blackout – ohne Einschränkungen in der Netzkapazität oder der Flächenversorgung – für mindestens 72 Stunden sichergestellt. In Baden-Württemberg wurden die Maßnahmen zur Netzhärtung im Rahmen des Projekts „Modernisierung Digitalfunk 2030“ beim Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei weitgehend umgesetzt. Die letzte Ausbaustufe zur Optimierung dieser Infrastruktur soll bis 2027 abgeschlossen werden. Die Fahrzeugfunkversorgung bei einem landesweiten Stromausfall ist seit Ende 2023 gewährleistet.

Ergänzend zum Digitalfunk BOS wird die Kommunikation zwischen dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen als oberster Katastrophenschutzbehörde, den Regierungspräsidien als oberen Katastrophenschutzbehörden und den Stadt- und Landkreisen als untere Katastrophenschutzbehörden mittels von der öffentlichen Stromversorgung unabhängigem Satellitenkommunikationssystemen (Telefonie, Datenfunk, Push-To-Talk-Gruppenkommunikation/Projekt „SaFe“) sichergestellt. Diese Kommunikationsmedien werden in regelmäßigen, kurzen Abständen mit den unteren Katastrophenschutzbehörde und der obersten Katastrophenschutzbehörde beübt, um die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten.

6. Welche Förderprogramme des Landes zur Versorgung mit Notstromaggregaten, die den Kommunen offenstehen, gibt es (bitte mit Nennung der zur Verfügung stehenden Fördersummen)?

Zu 6.:

Musterausstattungssets für Notfalltreffpunkte:

Im Bereich des Katastrophenschutzes gibt es Förderprogramme im eigentlichen Sinne zur Versorgung der Kommunen mit Notstromaggregaten nicht. Gleichwohl unterstützt das Land die Kommunen bei der Vorsorge für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz mit der Bereitstellung von Musterausstattungssets für Notfalltreffpunkte. Gemeinden, die sich für deren Aufbau entscheiden, erhalten nach der Rahmenempfehlung Notfalltreffpunkte (Rahmenempfehlung für die Planung und den Betrieb von Notfalltreffpunkten für die Bevölkerung in Baden-Württemberg [Rahmenempfehlung Notfalltreffpunkte], vom 9. September 2022, – Az.: IM6-1402-40/3/4) vom Land je ein Musterausstattungsset, bestehend aus einem Notstromaggregat, Beleuchtungs- und Kommunikationsmitteln sowie weiteren Gegenständen zur sofortigen Betriebsaufnahme.

Feuerwehrwesen:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 4 ausgeführt, werden im Rahmen der ZFeuVwV auch sogenannte Netzersatzanlagen für Feuerwehrhäuser gefördert, sofern die maßgeblichen Empfehlungen für die Ersatzstromversorgung eingehalten sind. Im Einzelfall ist hier eine Förderung zwischen 15 000 Euro und 40 000 Euro möglich, je nach Größe und Standort innerhalb oder außerhalb des Feuerwehrhauses.

Krankenhäuser:

Im Rahmen der Investitionsförderung der Krankenhausfinanzierung werden die sogenannten Ersatznetz- oder Notstromanlagen als förderfähig eingestuft, soweit

sie für den stationären Bereich erforderlich und angemessen sind. Die Staatshaushaltspläne des Landes Baden-Württemberg weisen für die jährlich aufzustellenden Jahreskrankenhausbauprogramme ein hohes jährliches Investitionsvolumen in Höhe von aktuell 248 Millionen Euro aus.

Wasserversorgung:

In Baden-Württemberg haben Kommunen im Bereich der Wasserversorgung grundsätzlich Zugang zu zwei Förderprogrammen, um die Versorgung mit Notstromaggregaten zu unterstützen.

Zum einen besteht das Förderprogramm des Landes nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft, das im Programmjahr 2025 insgesamt rund 64 Millionen Euro für die Wasserversorgung bereitgestellt hat.

Zusätzlich gibt es ein Förderprogramm des Bundes nach Wassersicherungsgesetz (WasSiG), welches über das Land koordiniert und umgesetzt wird. Im Rahmen dieses Förderprogramms standen im Programmjahr 2025 etwa 16 Millionen Euro für Teilfinanzierungen bundesweit zur Verfügung.

7. Wie viele Förderanträge von Städten und Gemeinden im Zollernalbkreis zur Versorgung mit Notstromaggregaten wurden in den vergangenen fünf Jahren eingereicht (bitte aufgelistet nach antragstellender Gemeinde, einschlägigem Förderprogramm, beantragter Fördersumme sowie Stand der Bewilligung)?

Zu 7.:

Musterausstattungssets für Notfalltreffpunkte:

Aus dem Zollernalbkreis haben folgende Städte und Gemeinden Anträge auf Erhalt von Musterausstattungssets für Notfalltreffpunkte gestellt: Albstadt, Balningen, Dotternhausen, Grosselfingen, Haigerloch, Hechingen, Jungingen, Meßstetten, Nusplingen und Ratshausen.

Die Erfüllung von Anträgen aus nachfolgenden Kommunen stehen mit Stand 13. November 2025 noch aus: Bisingen, Bitz, Burladingen, Dautmergen, Dörmettingen, Geislingen, Hausen am Tann, Obernheim, Rangendingen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg. Die Beschaffung der entsprechenden Ausstattungssets ist in die Wege geleitet.

Feuerwehrwesen:

Nach Angaben der zuständigen Bewilligungsstellen konnten im Feuerwehrwesen in den letzten fünf Jahren auf Grundlage der ZFeuVwV die nachfolgenden Anträge für Netzersatzanlagen bewilligt werden:

Jahr	Gemeinde	Anzahl	Bewilligte Summe
2023	Haigerloch	1	24.669 €
2023	Meßstetten	1	16.500 €
2024	Bitz	1	24.000 €

Krankenhäuser:

In den vergangenen fünf Jahren sind im Rahmen der Krankenhausfinanzierung keine Förderanträge eingegangen.

Wasserversorgung:

Im Zollernalbkreis wurde in den letzten fünf Jahren ein Antrag zur Versorgung mit Notstromaggregat im Bereich der Wasserversorgung eingereicht, der bereits

abgerechnet ist: Die Stadt Hechingen hat über das Förderprogramm des Bundes nach WasSiG 36.875 Euro erhalten.

8. Welche Gründe lagen ggf. für die Ablehnung von Förderanträgen gemäß Frage 3 und Frage 7 vor?

Zu 8.:

Sirenenförderung:

Bei allen bisher aufgelegten Sirenenförderprogrammen überstieg beziehungsweise übersteigt das Antragsvolumen die jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel. Unvollständige Anträge oder Anträge, bei denen die Fördervoraussetzungen nicht vorliegen, können zudem in den Förderverfahren keine Berücksichtigung finden. Die Bewilligung von Fördermitteln für Maßnahmen, bei denen ein vollständiger Antrag vorliegt und die die Fördervoraussetzungen erfüllen, wird durch die zur Verfügung stehenden Fördermittel in den jeweiligen Sirenenförderprogrammen limitiert. Sind die Fördermittel des jeweiligen Sirenenförderprogramms ausgeschöpft, können keine weiteren Bewilligungen ausgesprochen werden.

Musterausstattungssets für Notfalltreffpunkte:

Es werden grundsätzlich alle Anträge auf Erhalt von Musterausstattungssets für Notfalltreffpunkte bewilligt (eine Ausstattung je Kommune). Die Auslieferungen erfolgen sukzessive entsprechend dem Beschaffungsvorgang des Landes. Insgesamt wurden im Land aktuell knapp über 800 Anträge gestellt, wovon circa 550 Musterausstattungen bereits ausgeliefert wurden. Weiter 250 befinden sich für Frühjahr 2026 im Zulauf.

Feuerwehrwesen:

Im Feuerwehrwesen konnten alle eingegangenen Anträge auf Förderung von Netzersatzanlagen nach ZFeuVwV bewilligt werden.

Wasserversorgung:

Es gab bislang keine Ablehnung.

9. Welche Notfallpläne gibt es für den Ausfall der Wasserversorgung im Zollernalbkreis?

Zu 9.:

Wie zur Kleinen Anfrage der Abg. Hans-Dieter Scheerer und Dr. Christian Jung FDP/DVP zur sicheren Stromversorgung im Landkreis Ludwigsburg (Drucksache 17/1899) dargestellt, obliegt die Sicherstellung der Wasserversorgung bei Katastrophen-, Unfall- sowie Ausfallszenarien dem jeweils zuständigen Wasserversorger. Gemäß der Trinkwasserverordnung und dem WasSiG sind entsprechende Notfallpläne für die jeweiligen Versorgungsgebiete vorzuhalten.

Sollte die Löschwasserversorgung im Zollernalbkreis infolge einer Störung oder eines Ausfalls der Trinkwasserversorgung beeinträchtigt sein, sind folgende Ersatzmaßnahmen vorgesehen:

1. Eigenkapazität der Feuerwehr: a) Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen mit integrierten Löschwassertanks. b) Verfügbarkeit von Abrollbehältern „Wasser“ (große, transportable Wassertanks).
2. Alternative Transportkapazitäten: Bei Bedarf können – soweit regional verfügbar – alternative Transportkapazitäten mit geeigneten Behältnissen herangezogen werden. Dazu zählen beispielsweise Fahrzeuge aus der Landwirtschaft oder dem Lebensmitteltransportbereich.

3. Entnahme aus natürlichen Gewässern: a) Wo immer möglich, erfolgt die Wasserentnahme aus natürlichen Oberflächengewässern (wie Seen, Bächen oder Flüssen). b) Anschließend wird eine Wasserförderung über lange Strecken eingerichtet, um das Löschwasser zur Einsatzstelle zu transportieren.

10. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um die Zusammenarbeit zwischen Land, Bund und Kommunen im Bereich des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe sowie der Warnsysteme zu verbessern?

Zu 10.:

Eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Land, Bund und Kommunen ist der Landesregierung nicht nur im Bezug auf den Bereich des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe sowie der Warnsysteme ein wichtiges Anliegen.

Im Bereich des Bevölkerungsschutzes ergreift das Land regelmäßig und bedarfsgerecht die jeweiligen hierzu erforderlichen Schritte und steht besonders in den hierzu eingerichteten Gremien in ständigem Austausch sowohl mit dem Bund als auch mit den Kommunen.

Als wichtigen Baustein für das ressortübergreifende Krisenmanagement hat das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Oktober 2025 den Ministerien und Regierungspräsidien in Baden-Württemberg das Krisenmanagement-Handbuch Baden-Württemberg (KM-HB BW) zur Verfügung gestellt. Es bietet neben Hintergrundinformationen zum Krisenmanagement Handreichungen und Planungshilfen zur Vorsorge, Bewältigung und Nachbereitung von Krisen. Das KM-HB BW ist bewusst als aufwachsendes Nachschlagewerk ausgestaltet, das sukzessive um weitere Inhalte ergänzt wird. Es wurde unter Koordination des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen in einem eng abgestimmten Prozess gemeinsam mit den fachlich jeweils zuständigen Ressorts erstellt. Das KM-HB BW wird in der ELD-BS bereitgestellt. Damit wird die ELD-BS als zentrale digitale Plattform im Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement weiter ausgebaut. Im nächsten Schritt werden geeignete Inhalte des Krisenmanagement-Handbuchs auch allen Kommunen in Baden-Württemberg bereitgestellt.

Bund, Land und Kommunen setzen gemeinsam auf einen Warnmix und nutzen verschiedene Warnmittel und -kanäle, um im Ernstfall möglichst viele Menschen mit Warnmeldungen zu erreichen. Auf die Ausführungen zur Nutzung von MoWaS durch die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden in der Antwort auf die Frage 2 wird verwiesen.

Wie in der Antwort zu Frage 3 dargestellt, haben sich Bund und Länder auf das gemeinsame Sirenenförderprogramm 2.0 verständigt. Festzustellen ist, dass insbesondere durch den Krieg in der Ukraine, die bewaffneten Konflikte in Nahost und die damit verbundene Bedrohungslage der Zivilschutz in Deutschland immer mehr an Bedeutung gewinnt. Ein wichtiger Baustein des Zivilschutzes ist eine bundesweit flächendeckende und zudem gleichmäßig in der Fläche verteilte Sireneninfrastruktur, die den besonderen Anforderungen an eine Warnung im Zivilschutzfall genügt. Dafür ist der Bund originär zuständig. Aus Sicht der Landesregierung ist daher der Bund in der Verantwortung für eine auskömmliche Finanzierung beziehungsweise Förderung der für den Zivilschutz erforderlichen Bedarfe an Sirenen für eine effiziente bundesweite Warnung der Bevölkerung zu sorgen.

Seit dem Jahr 2016 beteiligt sich das Land Baden-Württemberg auch am dem aus Mitteln des Inneren Sicherheitsfonds der Europäischen Union (ISF) kofinanzierten Bund-Länder-Projekt „Warnung der Bevölkerung“. Dieses Projekt hat das Ziel, die Warnung der Bevölkerung in Deutschland zu verbessern, unter anderem durch die Weiterentwicklung von MoWaS, die Erschließung neuer Warnkanäle sowie die Steigerung der Warneffektivität mit Maßnahmen zur Öffentlichkeits-

arbeit, zielgruppengerechten Warnung, Mehrsprachigkeit und zum Ausbau der Barrierefreiheit.

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erarbeitet aktuell die Verwaltungsvorschrift Bevölkerungswarnung. Diese soll zukünftig für die Warnung der Bevölkerung bei Katastrophen und anderen Gefahrenlagen, die eine Unterrichtung der Bevölkerung und eine Übermittlung von Handlungs- und Verhaltensempfehlungen erfordern, gelten. Zugleich wird sie auch Verfahrens- und Meldewege zur Übermittlung von Warnungen über das Modulare Warnsystem festlegen. Durch die Verwaltungsvorschrift sollen die Behörden, die in Baden-Württemberg für die Gefahrenabwehr zuständig sind, noch mehr Handlungssicherheit im Bereich der Warnung der Bevölkerung erhalten und auch ihre Resilienz gegenüber Krisen und Gefahrenereignissen aller Art steigern können. Darüber hinaus ist beabsichtigt, eine Handreichung zur Warnung der Bevölkerung zu erstellen. Diese soll die Regelungen der Verwaltungsvorschrift für die praktische Anwendung konkretisieren und Empfehlungen für die verschiedenen Bereiche der Warnung der Bevölkerung enthalten.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration beschäftigt sich bereits seit längerem mit dem Thema gesundheitlicher Bevölkerungsschutz. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wirkt beispielsweise in sechs von sieben Bund-Länder-offenen Arbeitsgruppen zur Erarbeitung des Gesundheitssicherstellungsgesetzes des Bundes mit.

Daneben hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in den letzten Monaten gemeinsam mit der Klinikübergreifenden Sicherheitskonferenz Baden-Württemberg einen Rahmenplan zur Krankenhausalarm- und Einsatzplanung erarbeitet. Dieser soll den Krankenhausträgern im Land als Empfehlung und Grundlage dienen, um in eigener Zuständigkeit einen Krankenhausalarm- und Einsatzplan für das jeweilige Krankenhaus zu er- beziehungsweise einen bereits bestehenden Plan zu überarbeiten. Darüber hinaus finanziert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration spezielle Kurse für klinisch erfahrene Fachärztinnen und Fachärzte im Umgang mit besonderen und komplexen Gefahrenlagen. In diesen sogenannten TDSC-Kursen (Terror and Disaster Surgical Care) lernen Ärztinnen und Ärzte insbesondere in realitätsnahen Fallsimulationen mit komplexen medizinischen und organisatorischen Herausforderungen umzugehen.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen